

Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

6/2015 (16. Februar 2015)

Verwaltungsordnung für das Sprachdidaktische Zentrum (SZ) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 16. Februar 2015

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 12. Februar 2015 folgende Verwaltungsordnung für das Sprachdidaktische Zentrum (SZ) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg beschlossen:

§ 1 Rechtsstatus und Zuordnung

- (1) Das Sprachdidaktische Zentrum (SZ) ist eine zentrale Einrichtung gemäß §§ 2 Abs. 1 und 2, 28 Abs. 2 LHG und § 8 Abs. 4 der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.
- (2) Das SZ wird vom Institut für Sprachen im Auftrag der Hochschulleitung organisiert und verwaltet.
- (3) Das SZ arbeitet mit den anderen Einrichtungen der Hochschule zusammen, die
 - a. mit der Versorgung der Hochschule mit Literatur und anderen Medien befasst sind,
 - b. Fortbildungen und Lehrerweiterbildungen organisieren und anbieten,
 - c. Beratungsangebote für Studierende organisieren.
 - Internationale Kontakte und internationalen Akademischen Austausch pflegen,
- (4) Das SZ strebt eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen anderer Hochschulen an.

§ 2 Zielsetzung und Aufgaben

Dem Sprachdidaktischen Zentrum obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- (1) Koordination und Organisation von Projekten z. B. zur Schreib- und Leseförderung und des Sprachunterrichts und der Sprachförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fachsprache,
- (2) Beratung von Schulen und sonstigen Institutionen,
- (3) Organisation von Fort- und Weiterbildungen in Kooperation mit der Akademie für Weiterbildung und der Koordinierungsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung der PHL,
- (4) Fremdsprachlicher Unterricht für Studierende der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zum Erwerb von Grundkenntnissen und zur Vorbereitung auf ein Auslandsstudium,
- (5) Unterricht zur sprachlichen Förderung ausländischer Studierender (z. B. Deutsch als Fremdsprache), in Absprache mit dem Akademischen Auslandsamt,
- (6) Organisation und Bereitstellung von Sprach- und Schreibberatungsangeboten für Studierende,
- (7) Bereitstellung von Beratungsangeboten für Studierende zur Arbeit mit und Herstellung von Unterrichtsmedien im sprachdidaktischen Bereich,
- (8) Organisation des Erweiterungsfachs "Deutsch als Zweitsprache",

- (9) Pflege von Auslandskontakten mit sprachdidaktischer Ausrichtung in Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt
- (10) Beantragung, Organisation und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu den oben genannten Bereichen.

§ 3 Leitung und Mitarbeiter

- (1) Das Leitungsteam des SZ besteht aus einer Leiterin / einem Leiter sowie einer stellvertretenden Leiterin / einem stellvertretenden Leiter. Diese sind zugleich akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Instituts für Sprachen. Die stellvertretende Leiterin / der stellvertretender Leiter vertritt die Leiterin / den Leiter in allen Belangen. Die Leiterin / der Leiter ist verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben des SZ. Bei ihr/ihm liegt die Fachaufsicht und Weisungsbefugnis für das dem SZ direkt zugeordnete Personal. Sie/er ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der ihr/ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die jeweiligen Dienstaufgaben im Rahmen des SZ. Zu ihren/seinen Aufgaben gehört insbesondere:
- die strategische Positionierung von Kompetenzteams,
- die Personalentwicklung im Rahmen der einzelnen Dienstleistungsaufgaben,
- die Verwendung der zugewiesenen finanziellen Mittel.
- (2) Da es sich um Stellen handelt, die zugleich im Institut für Sprachen verankert sind, wird die Besetzungskommission für die Leiterin / den Leiter gemäß den Besetzungsrichtlinien der PH Ludwigsburg vom Institut für Sprachen über die Fakultät II vorgeschlagen. Auch die stellvertretende Leiterin / der stellvertretende Leiter wird von der Hochschulleitung auf Vorschlag des Instituts für Sprachen ernannt.
- (3) Weitere Mitglieder des Instituts für Sprachen oder der Hochschule können Verantwortung für Teilaufgaben übernehmen. Die Mitarbeit wird bei den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Zielvereinbarungen festgehalten.
- (4) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich zu regelmäßigen Besprechungen.
- (5) Zur Abwicklung der Verwaltungsaufgaben des Sprachdidaktischen Zentrums steht Sekretariatskapazität mit einem Arbeitsanteil zur Verfügung.

§ 4 Beirat

Die Leiterin/der Leiter des Sprachdidaktischen Zentrums wird von einem Beirat beraten, dem ein Mitglied der Hochschulleitung, die Institutsleiterin/ der Institutsleiter des Instituts für Sprachen, die Abteilungsleiterinnen / die Abteilungsleiter des Instituts für Sprachen und die Leiterin/der Leiter des Akademischen Auslandsamtes kraft Amtes angehören. Zusätzlich werden je eine Vertreterin/ein Vertreter der Fakultäten I und III und ein studentisches Mitglied benannt.

§ 5 Benutzung und Gebühren

Die Benutzung und die Gebühren werden in einer Benutzungs- und Gebührenordnung geregelt.

§ 6 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Anmerkungen zum Inkrafttreten

Diese Verwaltungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 16. Februar 2015

Prof. Dr. Martin Fix Rektor